

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagssitzung am 23.-25.9.2020

Förderrichtlinie Gewässerentwicklung und Landschaftswasserhaushalt

Antragsteller zur Förderrichtlinie zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes erhalten von der ILB derzeit die Auskunft, dass neue Förderanträge nicht bearbeitet würden weil kein Antragstermin festgesetzt sei.

Ich frage die Landesregierung:

Wann können Förderanträge nach der genannten Richtlinie wieder bearbeitet werden?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 23. September 2020

21. Sitzung des Landtags am 23. September 2020
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 254

Förderrichtlinie Gewässerentwicklung und Landschaftswasserhaushalt

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

die Förderrichtlinie Gewässerentwicklung / Landschaftswasserhaushalt des Landes Brandenburg ermöglicht es Körperschaften des öffentlichen Rechts, privatrechtlichen Körperschaften und Unterhaltungspflichtigen an Gewässern, Fördermittel für Vorhaben zur naturnahen Gewässerentwicklung und zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes zu beantragen. Dabei kommen als Drittmittel entweder Mittel aus dem Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) oder aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zum Einsatz.

Die Ausreichung der ELER-Förderungen ist an diverse Bestimmungen gebunden, so auch die Festsetzung von Antragsterminen. Diese zielen darauf ab, dass im Rahmen des verfügbaren Budgets alle Anträge vergleichbare Startbedingungen haben und nach festgelegten Projektauswahlkriterien einer transparenten Bewertung unterzogen werden – dem sogenannten PAK-Verfahren.

Der letzte Termin zur Einreichung von ELER- Anträgen – auch Stichtag genannt – war am 10. Juli 2020. Die ILB als Bewilligungsbehörde befasst sich intensiv in Abstimmung mit den Fachreferaten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz und mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) mit der Prüfung und Bearbeitung der vorliegenden 21 ELER-Anträge. Erst nach abgeschlossener Entscheidung über die Förderung dieser Anträge kann der nächste Antragstermin aufgerufen werden. Es ist vorgesehen, noch in diesem Herbst den nächsten Aufruf zu starten.

Vorhaben, die zur GAK-, also Bundesmittel-Förderung, beantragt werden, können fortlaufend bei der ILB eingereicht werden. Sie sind seit diesem Jahr nicht mehr an die Stichtagsregelung gebunden.

Diese und weitere Informationen sowie die Ansprechpartner sind auf der Internetseite des MLUK sowie auf der ILB-Homepage öffentlich einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel